

ANTRAG DER BÜRGERVEREINIGUNG WOLFRATSHAUSEN ZUR WEITEREN BETEILIGUNG AM INTERKOMMUNALEN HALLENBAD IN GERETSRIED

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolfratshausen bietet in Erweiterung der vom 07.03.2013 und 20.11.2014 gefassten Beschlüsse der Stadt Geretsried für deren Kalkulationssicherheit darüber hinaus noch an, dass die Stadt Wolfratshausen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Betrieb des Hallenbades die bisher angesetzten 139 Schulschwimmstunden pro Schuljahr für die Wolfratshausener Schulen im Voraus bucht. Die Stadt Wolfratshausen behält sich aber vor, die von ihren Schulen nicht benötigten Schulschwimmstunden rechtzeitig (spätestens jeweils am Schuljahresende für das nächste Schuljahr) an Organisationen abzutreten, die Schwimmunterricht im weitesten Sinne anbieten (z.B. VHS Wolfratshausen, DLRG, Wasserwacht, BRK oder auch WSV).

Einleitung

Nach der Vorstellung des Modells zur Beteiligung der Gemeinden am Betriebskostendefizit am 10. Mai 2016 durch Herrn Bürgermeister M. Müller hat sich aus Sicht der Bürgervereinigung deutlich abgezeichnet, dass sich keine Mehrheit für eine Beteiligung am Betriebskostendefizit im Stadtrat von Wolfratshausen finden würde. Es ist der Wunsch und Versuch unserer Fraktion, einen Kompromissvorschlag zu entwickeln, der

- ein Signal für den Bau des interkommunalen Hallenbades sein soll
- die Schulen noch stärker dabei in die Pflicht nehmen soll, den Kindern den dringend notwendigen Schwimmunterricht anzubieten
- noch mehr Trainingsmöglichkeiten für die Schwimm- und Wassersportvereine erlauben soll
- und für alle Fraktionen tragfähig sein könnte.

Dieser Vorschlag liegt nun zur Abstimmung vor. Hierzu möchte ich im Namen der Bürgervereinigung folgende Begründung vortragen.

Begründung:

Das „interkommunale Hallenbad“ in Geretsried wurde ursprünglich – und dafür wurden auch die Zuschüsse beantragt und bewilligt – als Schulschwimmsportbad konzipiert.

Wieso soll jetzt unsere Stadt einen Defizitenausgleich bei den jährlichen Betriebskosten für die Nutzung durch die Öffentlichkeit übernehmen, wenn doch von Anfang an dieses Thema von unserem Stadtrat einstimmig abgelehnt wurde? Ursprünglich war (2011) für unsere Stadt – bei einem jährlichen Betriebskostendefizit von € 925.000.-- – ein Betriebskostendefizitenausgleich von rd. € 58.000 – vorgesehen. Auch für den Landkreis war ein Defizitenausgleich von rd. € 193.000 (Vorlage vom 09.10.2012 der Stadt Geretsried) vorgesehen.

Es wurde neu gerechnet.

In der Sondersitzung des Stadtrates von Wolfratshausen am 07.03.2013 konnte den Stadträten der Stadt Wolfratshausen mitgeteilt werden, dass durch ein neues Konzept der Stadt Geretsried, das den Kreis-, Gemeinde-, und Stadträten am 01.02.2013 vorgestellt worden war, die bis dahin angedachte Übernahme

von Betriebskostendefizitanteilen durch die beteiligten Gemeinden und durch den Landkreis durch eine Nutzungsgebühr ersetzt werden würde.

Dann wurde wieder neu gerechnet.

Nun ist das jährliche Betriebskostendefizit - von den ursprünglich angesetzt € 925.000.-- auf € 750.000.— „geschrumpft“ und wir haben dafür einen jährlichen Defizitausgleichsanteil von rd. € 105.000.— zu übernehmen - also das Doppelte des ursprünglich Angesetzten. Der Landkreis dagegen wird nicht mit einem eigenen Anteil am Defizitausgleich belastet!

Wir beteiligen uns mit

- einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von max. € 215.000.—
- mit der Meldung von 48 Sportklassen
- mit einem - damit verbundenen - um rd. € 500.000.- höheren Zuschuss für die Stadt Geretsried
- und mit der kostendeckenden Zahlung der Schulschwimmsportstunden,
- die wir gerne - wie der Landkreis, und das wird heute beantragt - ebenfalls für 10 Jahre fest im Voraus buchen wollen, um der Stadt Geretsried Kalkulationssicherheit zu bieten.

Damit beweisen wir doch, dass wir bereit sind, uns deutlich zu engagieren!

Das Defizit in der prognostizierten Höhe (in den uns überlassenen Unterlagen zur Stadtratssitzung am 10.06.2016) ist doch relativ einfach zu vermindern, wenn die Stadt Geretsried ihre Eintrittspreise und Nutzungsgebühren moderat erhöht.

Im Übrigen ist es doch Sache der Stadt Geretsried, die Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Bades ist, die entstehenden Verluste zu tragen. Damit die sie nämlich auch die Einzige, die über die Höhe der laufenden Einnahmen, Kosten und Verluste entscheiden kann!

Mit den gültigen Beschlüssen und der weiteren Ergänzung, die Schulschwimmsportstunden auf 10 Jahre im Voraus fest zu buchen, sowie mit unseren Vorschlägen, die Eintrittspreise und Gebühren anzuheben, um für die Stadt Geretsried, die ja, wie bereits gesagt, alleinige Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Schwimmbades ist, das Kostenrisiko besser kalkulieren und das Betriebskostenergebnis verbessern zu können, belegen wir doch sehr deutlich, dass sich unsere Stadt bewusst ist, wie wichtig so ein Bad für die Region ist!

Es kann aber nicht sein, dass die Realisierung dieses Bades davon abhängig gemacht wird, dass unsere Stadt einen Anteil am Betriebskostendefizit, dessen Höhe und dessen Entwicklung wir weder jetzt noch in Zukunft in irgendeiner Weise beeinflussen können, übernehmen muss.

Ganz unabhängig davon haben wir auch unser Lehrschwimmbecken in Weidach, das von vielen Befürwortern des Hallenbades in Geretsried bewusst oder unbewusst kleingeredet wird, weiter zu unterhalten, wenn wir dessen Bestand sichern wollen. Dafür werden wir dann in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für die Sanierung aufwenden müssen. Bei jährlich mindestens 290 Stunden Schwimmunterricht, seit mehr als 30 Jahren, sollte uns dies doch unbedingt am Herzen liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.